

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, eine 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“.

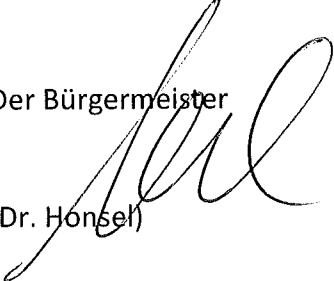
Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 07.11.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



Bekanntmachung

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 2 der Gemarkung Rahden eine 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ gemäß § 13 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Wesentlicher Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ist der Wegfall des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Teilstückes der öffentlichen Entschließungsstraße sowie eine Anpassung des Regenrückhaltebeckens im südlichen Bereich.

Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ liegt in der Flur 2 der Gemarkung Rahden und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstücks 307 (Bereich Regenrückhaltebecken), durch eine ca. 60 m in Ost-West-Richtung verlaufende Linie entlang der nördlichen Abgrenzung des Regenrückhaltebeckens,
- im Norden: die Südgrenze des Flurstücks 220 (Carl-Zeiss-Straße 23), durch die Südgrenze des Flurstücks 63,
- im Osten: durch die Westgrenze des Flurstücks 61 (Straßenparzelle Fünfhausen),
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 98 (Gemarkung Espelkamp, Flur 6; Straßenparzelle Bruchdamm).

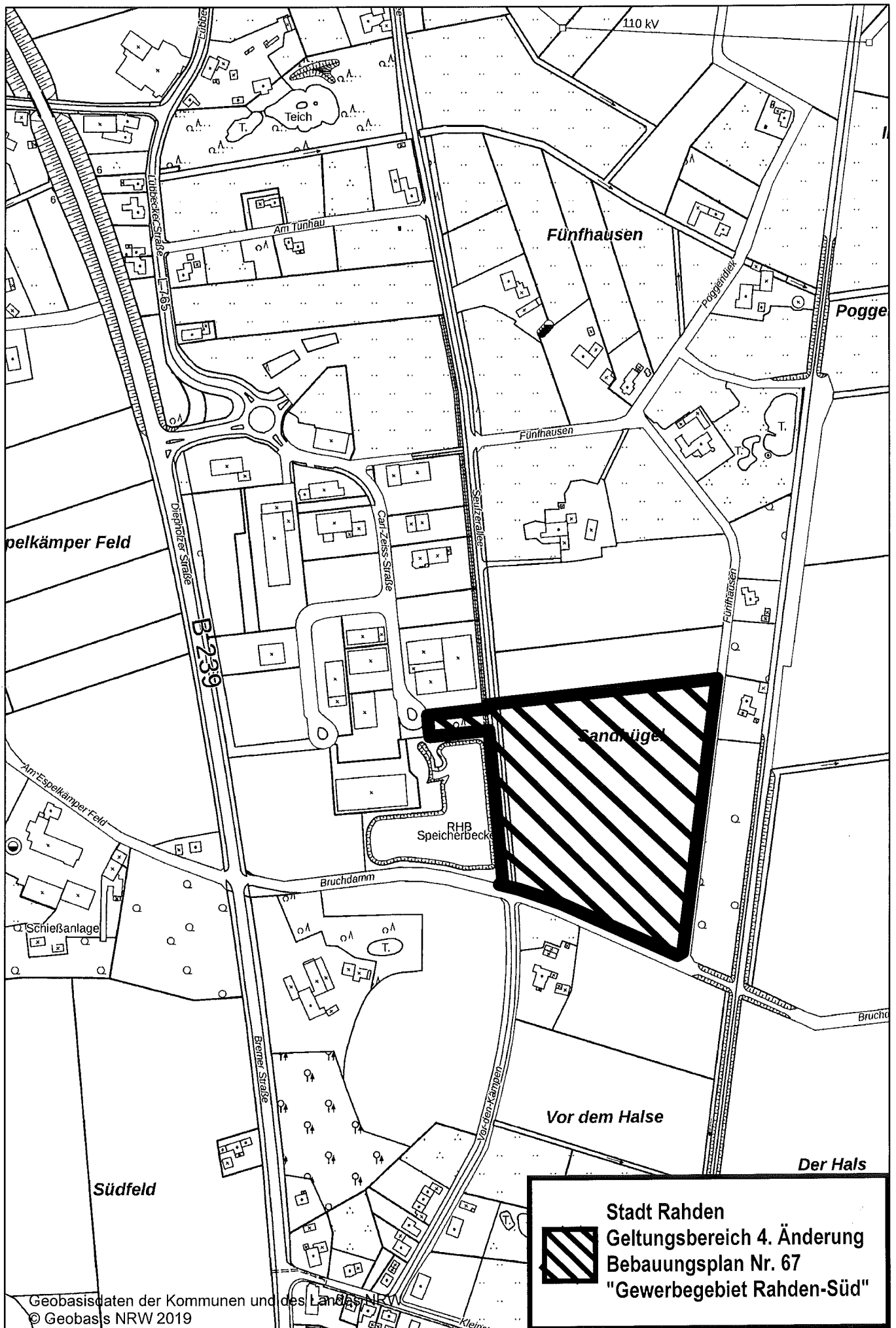
Der von der 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



Stadt Rahden
Geltungsbereich 4. Änderung
Bebauungsplan Nr. 67
"Gewerbegebiet Rahden-Süd"